



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
VERFÜGUNG und BEKANNTMACHUNG
über die Einziehung von öffentlichen Parkplätzen

Mit Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Höchberg vom 28.10.2025 wird die öffentliche Widmung des Parkplatzes auf der Fl.-Nr. 629/1 und 629/3 gemäß Art. 8 BayStrWG mit Wirkung zum 04.02.2026 eingezogen.

Öffentlicher Parkplatz Hans-Sachs-Straße

Grundstücke:	Fl.Nr. 629/1 und 629/3 der Gemarkung Höchberg
Anzahl der Parkplätze:	36 und 30
Widmungsbeschränkung:	Pkw-Stellplätze

Mit der Bekanntmachung der Widmung wird gleichzeitig die Eintragung in das Bestandsverzeichnis verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchberg, 04.11.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander Knahn'.

Alexander Knahn
1. Bürgermeister

